

Zusammenfassung des Aktiventreffens am 16.01.2008, 18.00 – 20.15 Uhr mit der Staatssekretärin Nehring-Venus in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen

Im Rahmen der Reihe „Senatorinnen und Senatoren nachgefragt zur Frauen- und Genderpolitik“ wurden nachstehende Fragen diskutiert und Antworten gegeben.

Die Moderatorin der Veranstaltung, Frau Monika Wissel, gab nach der Begrüßung und der Information über Arbeitsschwerpunkte der Überparteilichen Fraueninitiative das Wort gleich an Frau Nehring-Venus, Staatssekretärin in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen, weiter.

Frau Nehring-Venus stellte das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm in den Mittelpunkt ihres Eingangsreferats. Durch dieses Programm soll mehr Verbindlichkeit in den Bereichen Gleichstellung – Gender – Frauenförderung bei allen Projekten des Berliner Senats erreicht werden. Insgesamt gibt es in diesen Bereichen in Deutschland noch sehr viel zu entwickeln; auch die aktuellen großen Reformvorhaben würden ohne besondere Berücksichtigung Gender-politischer Aspekte umgesetzt.

Im Rahmenprogramm sind fünf große Handlungsfelder definiert worden: Bildungspolitik; Arbeitsmarktpolitik; Soziale Gerechtigkeit; Wirtschaft; Demografischer Wandel. Zu diesen Handlungsfeldern sind eine Reihe von Arbeitsgruppen eingerichtet worden. In diesen Arbeitsgruppen arbeiteten außer der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen viele Frauenprojekte mit. Es gab 180 Protokolle auszuwerten. Es ging vorrangig um Verbindlichkeit von Aufgaben, keine allgemeinen Formulierungen. Ein erster Entwurf des Rahmenprogramms ist an alle Senatsverwaltungen gegangen, die auch alle geantwortet haben. Der Zeitplan sieht vor, im Februar 08 eine Vorlage im Senat einzubringen; die Senatsvorlage wird in den Rat der Bürgermeister gehen und dann im Parlament eingebracht. Insgesamt sollen die allgemein formulierten Zielvorstellungen mit konkreten Maßnahmen „unterfüttert“ werden.

Schon dieser Prozess der Vorbereitung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms hat Wirkung entfaltet: Das Vorhaben löste viele Debatten aus, z.B.: Brauchen wir noch eine Frauenförderpolitik? Antwort aus der Senatsverwaltung: Ja brauchen wir, aber neu formuliert. Der Entwurf zum Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm löst eine neue Debatte über Gleichstellung aus, z.B.: Wollen wir überall das Verhältnis „50 zu 50 Prozent“ haben, z.B. bei der Nachfrage nach Volkshochschulkursen oder bei der Anschaffung von Büchern für Jungen und Mädchen in den Stadtbibliotheken, weil Mädchen stärker die Büchereien nutzen, oder bei der Art des Angebots von Sportkursen?

Die Diskussion nach dem Einführungsreferat konzentrierte sich auf folgende Themen:

- Situation von benachteiligten Gruppen (z.B. Langzeitarbeitslose, Alleinerziehende, Frauen mit einer Behinderung) auf dem Arbeitsmarkt
- Bessere Verankerung des Gender Budgeting Prozesses in der Berliner Verwaltung
- Gender Budgeting, Gender Mainstreaming und Frauenpolitik
- Auswertung des Frauenberichts
- Erhebung und Zugriff auf Gender-bezogene Daten
- Änderung des Personalvertretungsgesetzes - Sorge vor einer Schwächung des LGG
- Minijobs – Grundsicherung – prekäre Beschäftigungsverhältnisse

Die Betonung des Fachkräftemangels im ersten Entwurf des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms hatte für Irritationen gesorgt. Die Staatssekretärin versicherte, dass

zunehmend die Situation **benachteiligter Gruppen auf dem Arbeitsmarkt** stärker in den Blick genommen wird.

Es gibt eine Kommission **Gender Budgeting** unter Leitung des Senators für Finanzen (auf Abteilungsleitersebene). Es wird dort engagiert gearbeitet und alle Senatsabteilungen haben ihre Zuarbeit geleistet. Nun geht es darum, zu hinterfragen, warum die Budgets so geplant wurden. Dabei geht es nicht nur um eine Zusammenstellung der Gender-orientierten Ansätze und Ausgaben, sondern es muss eine Aus- und Bewertung vorgenommen werden. Leider spielte in der Haushaltsdebatte 2008/2009 die Gender-gerechte Finanzplanung keine Rolle. Es wurde auch von den Abgeordneten nicht hinterfragt.

Die Forderungen sind: Gender Budgeting darf nicht nur eine ExpertInnen Diskussion bzw. eine Nischenpolitik bleiben. Es fehlen seitens des Parlaments politische Schlussfolgerungen. Die Staatssekretärin betonte, dass Gender Mainstreaming und Gender Budgeting nicht **gezielte Frauenförderung und Frauenpolitik** ersetzen.

Frau Nehring-Venus wies darauf hin, dass die Auswertung des **Berliner Frauenberichts** die „Gender gaps“ deutlich aufgezeigt hat. Die im Frauenbericht zusammen gestellten Daten sollen weiter geschrieben werden.

In der Diskussion wurde erinnert, dass auch auf der Veranstaltung der Überparteilichen Fraueninitiative „Demografischer Wandel und Gender – ein blinder Fleck?“ im August 2007 die Aufbereitung von Gender-bezogenen Daten angemahnt und auch eine entsprechende zentrale Datenbank gefordert wurde. Es wurde noch einmal betont, dass nicht alle Daten bis jetzt vorliegen, dass der **Zugriff auf die Daten** schwierig ist und dass eine Bewertung der vorhandenen Daten fehlt.

Die Staatssekretärin nahm noch einmal explizit zu Fragen der **Schwächung des LGG** und zu prekären Beschäftigungsverhältnissen Stellung. Sie führte aus, dass der bestätigte Entwurf des Personalvertretungsgesetzes eine Schwächung der Position der Frauenvertreterinnen zum Inhalt hat und zwar soll das Beanstandungsrecht bei Personalentscheidungen eingeschränkt werden. Dazu besteht aber noch Diskussionsbedarf zwischen den Koalitionspartnern; darüber hinaus müssen fünf weitere Punkte diskutiert werden bevor das Gesetz das Parlament passiert. Sie führte weiter aus, dass z. Zt. an einer Änderung des § 13 Vergaberecht seitens der Verwaltung gearbeitet wird, weil es keine Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung gibt. Es sollen zukünftig Stichproben bei der Auftragsvergabe vorgenommen werden. Eine wichtige Aufgabe besteht in der Aufbereitung von Daten über **prekäre Beschäftigungsverhältnisse**, die gibt es nicht in Berlin. Zur Zeit wird in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung eine Studie in Auftrag gegeben, die die prekären Beschäftigungsverhältnisse in diesem Bereich untersuchen soll.

Uta Denzin-von Broich-Oppert und Christel Wietusch